

JAHRESBERICHT 2024

Schweizerische Interpretengenossenschaft



Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Blick zurück auf ein weiteres ereignisreiches Jahr bringt mich auf den Gedanken, wie dankbar ich bin – und das schreibe ich als Kulturschaffender, nicht als Präsident – für die Strukturen, in denen oftmals leise, aber beharrlich für unsere Interessen gearbeitet wird. Unsere Genossenschaft ist nur einer der vielen Akteure, bei denen Tag für Tag engagierte Menschen an ihren Bildschirmen, Telefonen und in Sitzungen unsere Anliegen vertreten.

Als Kulturschaffende (im grösseren politischen Kontext auch als Menschen überhaupt) sehen wir uns oft mit Entwicklungen und Kräften konfrontiert, denen wir allein kaum etwas entgegensetzen können – seien es die grossen internationalen Plattformen, auf denen kulturelle Werke gehandelt werden, seien es nur schon die lokalen Strukturen, in denen entschieden wird, wieviel Geld der Kultur (oder der Kulturberichterstattung) zur Verfügung stehen soll, und wofür genau. Und es ist ja nicht nur, dass wir nicht wissen, wo wir mit unserem persönlichen Engagement ansetzen sollten, wenn wir uns Veränderungen wünschen. Oftmals fehlt es auch an der Zeit: Der Lebensunterhalt will gesichert sein, und auch der oft nicht direkt entlohnte Teil der kreativen Arbeit braucht Raum, damit sich etwas entfalten kann. Schon ist wieder ein Monat vorbei, und ich habe immer noch nicht verstanden, warum ich für meine eigene Musik eine SUISA-Freigabe brauche bei der Tonträgerproduktion ...

Seit ich kulturpolitisch aktiv geworden bin, erinnere ich mich bewusst regelmässig daran, wie wenig ich selbst in der Zeit davor verstanden habe von den Leistungsschutzrechten oder den politischen Aspekten, die unseren Markt, unseren Kulturbetrieb, die Medien als wichtige Plattform und nicht zuletzt unsere Rechtewahrnehmung mitgestalten.

An der Front der Verbandsarbeit mag dieses mangelnde Verständnis der Direktbetroffenen manchmal auch ernüchternd sein, aber eigentlich ist es in Ordnung: Kulturschaffende sollen ihre Prioritäten bei der Kulturarbeit setzen können. Umso grösser deshalb die Dankbarkeit, für den Einsatz der Menschen in unseren Büros und Sitzungszimmern: Von der Interpretengenossenschaft über die Swissperform und Suisseculture bis zu den Verbänden, in denen auch unsere Mitglieder beraten und vertreten werden.



Photo: Marius Stalder

So dürften auch einige der wichtigen Aktivitäten, die in diesem Jahr unsere Geschäftsstelle und den Vorstand beschäftigt haben (und von denen dieser Jahresbericht handelt), bei einem Teil der betroffenen Kulturschaffenden (verständlicherweise) nur am Rande wahrgenommen worden sein: Von den kulturpolitischen Aktivitäten zur Herausforderung der KI oder der SRG-Halbierungsinitiative, über einen zukunftsweisenden Umbau in der Swissperform und nicht zuletzt den Anfang 2025 konkret gestarteten Neubau einer unserer Liegenschaften an der Zeughausstrasse – ein Element unserer finanziellen Stabilität über die Jahre ist ja das Immobilienvermögen, dank dem immer wieder kulturpolitische Aktivitäten gefördert und mitgetragen werden können.

Ich schliesse also mein Vorwort mit einem grossen und herzlichen Dank an unsere Geschäftsstelle, die hinter – und ab und zu auch in – den Kulissen Wichtiges und Grosses oftmals unauffällig voranbringt, und an unseren konstruktiven und engagierten Vorstand, der mitdenkt, hinterfragt, initiiert und Rückhalt gibt. Unser Dank geht auch an unsere Partnerinnen und Partner im gesamten Ökosystem der Kultur. Wir freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit!

Christoph Trummer

«Als Kulturschaffende sehen wir uns oft mit Entwicklungen und Kräften konfrontiert, denen wir allein kaum etwas entgegensetzen können.»

Geschäftsbericht 2024 | Aktivitäten

Generalversammlung

Am 20. Juni 2024 fand unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt. Dabei wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 genehmigt, sowie den Organen der Genossenschaft die Decharge erteilt. Wir präsentierten unsere Tätigkeitsbereiche, Schwerpunkte und die Jahresrechnung, beantworteten spezifische Fragen der Mitglieder und nahmen Anregungen entgegen. An dieser GV standen die Wahlen sämtlicher Organe für die nächsten zwei Jahre an. Die meisten Personen stellten sich zur Wiederwahl und drei Personen wurden neu gewählt.

Vorstand

Unser Vorstand traf sich zu drei ordentlichen Sitzungen, um sich mit dem allgemeinen Geschäftsgang auseinanderzusetzen und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Der Vorstand ist für die strategische Ausrichtung und geschäftspolitische Grundhaltung verantwortlich. Im vergangenen Jahr wurde eine neue Vision / Leitbild entwickelt, ein neues Logo eingeführt, das Bauprojekt an der Zeughausstrasse 7 vorangetrieben sowie die Herausforderungen durch KI für Interpretinnen detailliert beleuchtet.

Vorstands-Ausschuss / Baukommission

Der Vorstandsausschuss hat sich ebenfalls zu drei ordentlichen Sitzungen getroffen. Zur Begleitung des Bauprojekts an der Zeughausstrasse 7 wurde eine Baukommission, welche aus dem Vorstandsausschuss und zwei zusätzlichen Vorstandsmitglieder besteht, eingesetzt. Die Baukommission traf sich mehrmals online und hat die Planungsarbeiten eng begleitet und dabei die Entscheidungsgrundlagen für den Vorstand erarbeitet.

Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle gab es keine personellen oder strukturellen Änderungen. Insgesamt werden 420 Stellenprozente (inkl. Antenne Romande) auf sechs Mitarbeitende verteilt. Bruno Marty präsidiert weiterhin die Fachgruppe Ausübende Phono bei Swissperform. Diese Aufgabe ist in sein Arbeitspensum als Geschäftsleiter bei uns integriert.

Antenne Romande

Unsere Niederlassung in Lausanne repräsentiert sowohl die Interpretengenossenschaft als auch Swissperform in der Westschweiz. Sie bietet hauptsächlich Beratungsdienstleistungen für französischsprachige Künstlerinnen und Künstler an. Zudem ist sie die erste Anlaufstelle in der Romandie für den Informationsaustausch zwischen Produzierenden, Nutzern und Swissperform.

Verteilung im Auftrag Swissperform

Wir übernehmen im Auftrag von Swissperform bestimmte Bereiche der Verteilung aus Leistungsschutzrechten an ausübende Künstlerinnen und Künstler. Verantwortlich für die Durchführung und die Beschlussfassung ist der Verteilausschuss. Die Verteilung wird nach den Vorgaben des Verteilreglements Swissperform durchgeführt. Verteilbereiche, die von uns übernommen werden:

- Phono Musik auf Tonbildträgern
- Phono Nicht im Handel erhältlicher Tonträger und Livedarbietungen
- Audiovision Übrige audiovisuelle Darbietungen

Im Berichtsjahr wurden die Hauptverteilung 2023, sowie die Nachverteilung 2022 und die Schlussverteilung 2018 durchgeführt. In der Hauptverteilung 2023 wurden CHF 1'607'960.20 an 2'678 Personen, in der Nachverteilung 2022 CHF 531'307.70 an 633 Personen und in der Schlussverteilung 2018 CHF 731'278.65 an 1'295 Personen verteilt. Die Abrechnungen wurden im Dezember 2024 an die Berechtigten verschickt und die entsprechenden Zahlungen ausgelöst.

Die Verteilkosten (Löhne, Sitzungsentuschädigungen, Miete, IT-Systeme, Porti, Telefon etc.) werden der jeweiligen Verteilsumme belastet. Für diesen Bereich führen wir eine separate Buchhaltung und erstellen einen separaten Rechenschaftsbericht.

Die Anbindung der Verteilung der Ausübenden im Audiovisionsbereich an die internationale Datenbank VRDB wurde weiter vorangetrieben. Ausgehend von der bestehenden «Filmografie»-Datenbank, die bereits über unser Datenbank-System läuft, wurden entsprechende Tools programmiert und Schnittstellen erweitert.

Im Sommer konnte erneut ein Import von Werkdaten der SUISA im Bereich Musiknutzung am TV gemacht werden. Mit diesen zusätzlichen Daten kann die Verteilung im Bereich der Filmmusik zukünftig verbessert werden.

Video-on-Demand – GT 14

Bei der letzten Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) wurde eine Vergütung für Video-on-Demand Angebote aufgenommen. Dadurch erhalten Mitwirkende in Filmen einen unverzichtbaren Vergütungsanspruch für die Online-Nutzung von Werken. Diese Einnahmen gehen zum grössten Teil an Schauspielerinnen und Schauspieler, doch es wird auch Vergütungen für Musikerinnen und Musiker geben, welche bei Filmmusik mitgewirkt haben. Der entsprechende Tarif GT 14 ist seit dem 01.01.2022 in Kraft.

Aufgrund von Verzögerungen der Nutzungsmeldungen der Online-Plattformen konnte mit der Umsetzung erst in diesem Jahr gestartet werden. Im Auftrag von Swissperform entwickeln wir diese Verteilung auf unserem bestehenden Datenbanksystem. Im Zuge dieser Entwicklung wurde auch das Verteilreglement von Swissperform überarbeitet und dieser Verteilbereich neu integriert.

Beratung im Auftrag Swissperform

Auch im Jahr 2024 konnten wir einen Beratungsdienst im Bereich «Recorded Performance» anbieten, der allen Interpretinnen und Interpreten offensteht, unabhängig von einer Mitgliedschaft bei uns oder Swissperform. Zahlreiche Künstlerinnen und Künstler wurden telefonisch, per E-Mail oder in persönlichen Gesprächen beraten, wobei die Geschäftsstelle Zürich für die Deutschschweiz und die Antenne Romande für die Westschweiz zuständig waren. Anfragen aus dem Tessin konnten sowohl von der Geschäftsstelle in Zürich als auch von der Antenne Romande in Lausanne bearbeitet werden.

Die Beratungen deckten verschiedene Themenbereiche ab, darunter Urheber- und Leistungsschutzrechte (Exklusivrechte, Vergütungsansprüche, Meldungen, Abrechnungen usw.), die Unterscheidung zwischen verschiedenen Verwertungsgesellschaften, den Inhalt von Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsverträgen, Nutzungen und Vergütungen auf Online-Plattformen, Gegenseitigkeitsverträge sowie vertragsrechtliche Fragen (Engagements, Aufnahmen, Koproduktionen, Verlag, Lizenzen usw.).

Für die Beratungen bestehen zudem Leistungsvereinbarungen mit spartenspezifischen Berufsverbänden: t. Theaterschaffende Schweiz / Sonart / Szene Schweiz / SMV.

Rechtewahrnehmung

Konzertmitschnitte Orchester

Die Bewilligung zur Nutzung von Konzertmitschnitten von Orchestern war weiterhin ein Tätigkeitsbereich von uns. Es wurden Einzelverträge für Aufnahmen und Nutzungen abgeschlossen und bestehende Rahmenverträge teilweise neu verhandelt und administriert.

Vertrag SRG-Audion-Interpreten

Dieser wurde 2024 neu verhandelt. Inhalt des Vertrags sind spezifische Online-Musik-Nutzungen der SRG SSR wie beispielsweise Podcasting, Simulcasting, Streaming on Demand von Sendungen und Musikknutzungen im Online-Angebot. Diese Nutzungsrechte stehen nicht unter Verwertungszwang und können somit direkt wahrgenommen werden. Es wurde eine Vertragsverlängerung bis Ende 2025 ausgehandelt. Ein Teil dieses Erlöses wird Swissperform übertragen, welche diese Gelder in spezifische Verteilungen integriert.

Künstliche Intelligenz und künstlerische Darbietung

Aktuelle KI-Systeme können künstlerische Darbietungen verändern oder neue Illusionen schaffen, die nie real existierten, was tiefgreifende Veränderungen für Künstlerinnen und Künstler bedeutet. Viele fragen sich, ob ihr Beruf angesichts des technischen Fortschritts bestehen bleibt. Mit diesem Thema haben wir uns auseinandergesetzt.

Einerseits haben wir ein KI-Merkblatt entwickelt. Dieses soll ausübenden Künstlerinnen und Künstlern aus allen Sparten dabei helfen, in ihren Verträgen die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz von «KI» (Künstlicher Intelligenz / Artificial Intelligence «AI») zu klären. Die ausgefertigten Textbausteine können in die Vertragsangebote eingebaut werden. Die Verträge enthalten in der Regel bereits eine Klausel, die sich zur Übertragung oder Einräumung der Rechte äussert. Diese Textbausteine wurden allen Berufsverbänden und deren Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Andererseits haben wir die Rechtsanwälte Ernst W. Brem und Ernst J. Brem beauftragt einen Aufsatz für die juristische Fachzeitschrift «sic!» zu verfassen, welcher in der Septemerausgabe publiziert wurde. Darin ging es um rechtliche Aspekte für Ausübende bzw. den Impact auf die Arbeitswelt von Interpretinnen und Interpreten.

Geschäftsbericht 2024 | Aktivitäten

Vernehmlassung Kulturbotschaft 2025 - 2028

In der Botschaft formuliert der Bundesrat die Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes in der Förderperiode 2025–2028. Dazu wird auch der Finanzrahmen definiert, welcher dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Erhöhung des Armeebudgets um 3.6 Milliarden aufgrund der weltpolitischen Lage, hat in der gesamten Budgetdebatte eine Reihe von Sparmassnahmen ausgelöst, welche auch die Kultur betreffen werden. Bis Ende 2024 war noch nicht klar, welche versteckten Beitragseinsparungen noch zu den offensichtlichen wie beispielsweise die 1.5 Mio. weniger an Pro Helvetia, auftauchen werden. Das Parlament wird erst 2025 darüber entscheiden.

Initiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»

Die Initiative wurde im Sommer 2023 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Wir sind seitdem im Austausch mit verschiedenen Kulturverbänden, Suisseculture und auch der Allianz «Pro Medienvielfalt». Um im Rahmen dieser kommenden Abstimmung bereits im Vorfeld agieren zu können, hat die Allianz «Pro Medienvielfalt» bei uns ein Unterstützungsgesuch eingereicht. Der Vorstand hat zu Beginn des Jahres 2024 dem Gesuch stattgegeben.

Im Kontext um die Initiative hat der Bundesrat im Herbst 2023 eine Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung vorgeschlagen, in welcher er im Rahmen seiner Kompetenz u.a. die Senkung der Haushaltsabgabe auf CHF 300.- vorschlägt. Wir haben dazu eine Stellungnahme verfasst, die im Januar 2024 eingereicht wurde. Darin begrüßen wir die Ablehnung der Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» durch den Bundesrat, lehnen jedoch eine weitere Senkung der Haushaltsabgabe ab. Damit wäre der geltende Leistungsauftrag der SRG nicht mehr finanzierbar. Trotz vielen Einsprachen via Stellungnahmen hat der Bundesrat die Botschaft im Juni 2024 verabschiedet und zwingt somit die SRG SSR bereits vor der Abstimmung auf einen Sparkurs von rund 17%. 2025 werden die Parlaments-Kommissionen darüber befinden, ob sie die Initiative oder einen allfälligen Gegenvorschlag unterstützen. Wir bleiben dran.

Leitbild / Logo / Website

Ein neues Leitbild wurde beschlossen, das neue Logo eingeführt und die Website umgestaltet. Das «Face lifting» ist soweit abgeschlossen. Nun werden schrittweise Erweiterungen der Website an die Hand genommen und der Content erweitert. Beispielsweise Erklärvideos sind am Entstehen.

**Ohne SRG
kein «Tschugger»**

**Gegen die
Halbierungs-
initiative.**

**Ich bin dabei – und du?
Werde Teil der Community.**

pro-medienvielfalt.ch

Geschäftsbericht 2024 | Aktivitäten

Liegenschaften

Das Gebäude an der Zeughausstrasse 7, erbaut im Jahr 1894, war über viele Jahre an die Kantonspolizei Zürich vermietet. Nach deren Auszug wurde eine Zwischennutzung organisiert. Die Nähe zur Kasernenwiese, dem Hauptbahnhof und dem Stauffacher macht den Standort besonders attraktiv für ein Wohnhaus. Das Gebäude liegt zudem etwas zurückversetzt von der Zeughausstrasse, wodurch es besonders ruhig ist. Nach eingehender Überprüfung verschiedener Varianten wurde entschieden, dass die Vision von modernem, verdichtetem Wohnen und Arbeiten innerhalb der bestehenden Bausubstanz nicht realisierbar ist.

Stattdessen planen wir an dieser Stelle einen Neubau, welcher über sechs Vollgeschosse und ein Attikageschoss verfügt und zehn erschwingliche Wohnungen, ein Studio und Büroflächen im Erdgeschoss beherbergen wird. Geplant ist ein moderner Holzbau mit flexiblem Grundriss. Die angrenzenden Gebäude werden überwiegend als Büros genutzt und sind in ihrer Ästhetik auch entsprechend gestaltet. Das neue Gebäude an der Zeughausstrasse 7 soll sich ästhetisch als Holz- und Wohnbau klar abheben und den Bewohnern ein wohnliches Ambiente bieten.

Die Baueingabe ist im Herbst 2023 erfolgt. Jedoch hat sich das Bewilligungsverfahren enorm lange hingezogen, so dass wir die Baufreigabe erst im November 2024 erhielten. Zudem mussten einige Dienstbarkeiten (Näherbaurechte etc.) geklärt oder ausgehandelt werden. Den Baubeginn haben wir auf Mitte Januar 2025 festgelegt.

Presenter Swiss Music Awards

In den Vorjahren sind wir als Co-Presenter an den SMA aufgetreten. Dabei sind wir Partnerschaften mit Helvetia Rockt und Sonart eingegangen. Helvetia Rockt hatte sich 2024 kurzfristig vom Award «Best Female Act» zurückgezogen. Wir sind mit neuer Logo-Präsenz eingesprungen. JOYA MARLEEN hat den Award «Best Female Act» abgeräumt – wir gratulieren herzlich. Den «Artist Award» von Sonart haben wir weiterhin als Co-Presenter unterstützt.

Schweizerische Interpretenstiftung SIS

Seit mehreren Jahren sind wir Dienstleister für die Stiftung. Unsere Dienstleistungen beinhalten das zur Verfügung stellen der gesamten Büro-Infrastruktur, allgemeine Sekretariatsarbeiten und das Führen der Stiftungs-Buchhaltung.



Geschäftsbericht 2024 | Vernetzung

Swissperform

Unsere enge Partnerschaft mit Swissperform bildet einen wichtigen Pfeiler unserer Arbeit. In ihrem Auftrag übernehmen wir Beratungsaufgaben und in Teilbereichen die Verteilung von Geldern aus Leistungsschutzrechten an Interpretinnen und Interpreten. Die eingespielte Zusammenarbeit zeichnet sich durch Vielseitigkeit und Professionalität aus.

Suisseculture

Als Mitglied des Dachverbandes Suisseculture setzen wir uns auf politischer Ebene aktiv für die Anliegen der Kulturschaffenden ein. Sophie Reding ist im Vorstand von Suisseculture und bringt ihre Expertise zusätzlich in die Arbeitsgruppen «Medien» und «Struktur» ein.

Schweizer Musikrat (SMR)

Unsere Mitgliedschaft im Schweizer Musikrat, einem Dachverband von über 50 Organisationen im Musikbereich, ermöglicht uns, uns für verbesserte kultur- und bildungspolitische Rahmenbedingungen im Musikbereich einzusetzen.

Charta Schweizer Musik

Die Charta ist eine Vereinbarung zwischen der SRG SSR und den Verbänden der Schweizer Musikszene. Diese bildet einen wichtigen Rahmen für den Umgang mit Schweizer Musik in den Programmen der SRG SSR. Wir fördern gemeinsam mit unseren Partnern das Image der Schweizer Musik, setzen auf flexible Zusammenarbeit und stärken die Präsenz von Schweizer Musik in den Programmen. David Johnson ist für die Koordination und Leitung seitens der Musikbranche verantwortlich.

Charles Apothéloz-Stiftung (CAST)

Unsere Mitarbeitenden sind bei der Pensionskasse CAST versichert, die massgeschneiderte berufliche Vorsorgelösungen für Kulturschaffende bietet. Als Vertreter der Arbeitnehmer (Bruno Marty) und Arbeitgeber (David Acklin) sind wir aktiv im Stiftungsrat der CAST vertreten.

Chartskommission

Die offizielle Schweizer Hitparade, ermittelt von GfK Entertainment AG im Auftrag von IFPI Schweiz, wird durch die Chartskommission überwacht. Unsere Beteiligung in dieser Kommission, vertreten durch Bruno Marty, stellt sicher, dass das Hitparadenreglement korrekt angewendet und an neue Marktentwicklungen angepasst wird.

International

Wir unterstützten aktiv die «International Federation of Musicians» (FIM) und die «International Federation of Actors» (FIA), die weltweit die Interessen der ausübenden Künstlerinnen und Künstler vertreten. Zudem wird der Schweizerische Musikerverband SMV/USDAM jährlich für die Ausübung des FIM-Vizepräsidiums entschädigt. Diese internationalen Beziehungen sind von entscheidender Bedeutung, um aus erster Hand über globale Entwicklungen informiert zu sein.



Photo: Bruno Marty

Geschäftsbericht 2024 | Genossenschaft

Mitglieder

Per Ende 2024 betrug die Zahl der Mitglieder 4'450 Personen.

Vorstand

Christoph Trummer (Präsident)
René Baiker (Vize-Präsident)
Salva Leutenegger (Vize-Präsidentin)
Beat Santschi (Vize-Präsident)
Micha Amstad (ab 20.06.2024)
Peter Aregger
Richard Blatter
Judith Bucher (bis 20.06.2024)
Elisabeth Graf
Andreas Laake
Sophie Laville
Mirjam Sahli
Sebastian Schindler
Verena Schweizer
Corinne Soland (ab 20.06.2024)
Peter Niklaus Steiner
Catherine Suter Gerhard

Vorstandsausschuss

Christoph Trummer
René Baiker
Salva Leutenegger
Beat Santschi

Schweizerische Interpretengenossenschaft
Kasernenstrasse 15
CH-8004 Zürich
Tel. +41 43 322 10 60
info@interpreten.ch

Verteilausschuss

Laura Quadri (Präsidentin)
Vera Bommer
Laurent Girard (ab 20.06.2024)
Anna Rossinelli
Michael Sauter
Nicolas Senn (bis 20.06.2024)
Annette Wunsch

Geschäftsstelle Zürich

Bruno Marty, Geschäftsleiter
David Acklin, Leiter Verteilung
Tanya Gavranic, Verteilung
Sara Pepe, Buchhaltung / Administration
Sophie Reding, Projekte / Kommunikation

Antenne romande

David Johnson, Beratung

Redaktion & Gestaltung

Bruno Marty

www.interpreten.ch

Coopérative suisse des artistes interprètes
Avenue du Grammont 11bis
CH-1007 Lausanne
Tél. +41 32 724 31 25
antenneromande@interpreten.ch



Photo: Bruno Marty

Geschäftsbericht 2024 | Lagebericht

Der Lagebericht stellt – zusätzlich zum Jahresbericht und der Jahresrechnung – den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft am Ende des Geschäftsjahres dar. Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Verlust von CHF 1'210'928 ab. Der Vorstand verabschiedet jährlich das Budget für das Folgejahr. Die Veränderungen der Rechnung werden laufend mit dem Budget verglichen und Erwartungsrechnungen zur Kontrolle erstellt.

Dieser hohe Verlust ist in der ausserordentlichen Abschreibung der Liegenschaft Zeughausstrasse 7 begründet. Mit dem Entscheid das Gebäude abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen, sowie dem Umstand, dass gegen Ende 2024 keine Mieteinnahmen mehr resultierten, musste die Abschreibung gemäss Vorgaben von Swiss GAAP FER in der Rechnung 2024 vollzogen werden, obwohl der Baustart erst 2025 erfolgt.

Personal

2024 wurden rund 420 Stellen-Prozent abgedeckt. Diese verteilten sich unterschiedlich auf 6 Personen.

Dienstleistungen

Neben der Interessensvertretung der ausübenden Künstlerinnen und Künstler der Schweiz, erbringt die Interpretengenossenschaft verschiedene Dienstleistungen, die vertraglich abgestützt sind:

- Verteilung im Auftrag Swissperform
- Beratung im Auftrag Swissperform
- Buchhaltung und Infrastruktur der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS

Entwicklungstätigkeit

Im Auftrag von Swissperform entwickelten wir die Video-on-Demand Verteilung auf unserem bestehenden Datenbanksystem. Die übrigen Verteilsysteme wurden punktuell weiterentwickelt und optimiert.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Berichtsjahr sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse eingetroffen, die einen wesentlichen Einfluss auf unseren Betrieb hatten.

Zukunftsansichten

- Die Baubewilligung / Baufreigabe ist vorliegend und die Arbeiten für den Neubau Zeughausstrasse 7 sind Mitte Januar 2025 gestartet.
- Da während rund 1 1/2 Jahren keine Miet-Einnahmen von der Zeughausstrasse 7 eingehen, wirkt sich dies auf den Gesamtertrag und die Liquidität der Genossenschaft aus. Jedoch ist die Finanzierung für das Bauprojekt gesichert und eine detaillierte Liquidationsplanung aufgesetzt.
- Geplant sind die verbleibenden Wertschriften im Laufe des Jahres zu veräussern – für die Finanzierung des Neubaus. Die ungewisse Entwicklung der Weltwirtschaft haben jedoch Einfluss auf die Finanzmärkte. Bei schwachem Börsengang muss allenfalls beim Verkauf der Titel ein Kursverlust in Kauf genommen werden.
- Die Volksinitiative «200 Franken sind genug» wird in diesem Jahr das Parlament durchlaufen. Je nach Entwicklung im politischen Betrieb, werden wir uns bei diesem Thema engagieren.
- Auch die Entwicklung von KI-Tools geht rasend voran und hat grosse Einflüsse auf die Arbeitswelt der Ausübenden Künstlerinnen und Künstler. Wir werden weiterhin verstärkt den Fokus darauf richten.

Die Volksinitiative «200 Franken sind genug» wird in diesem Jahr das Parlament durchlaufen. Je nach Entwicklung im politischen Betrieb, werden wir uns bei diesem Thema engagieren.

Geschäftsbericht 2024 | Jahresrechnung – nach Swiss GAAP FER

BILANZ	2024	2023
<i>Ziffer im Anhang</i>		
AKTIVEN		
1 Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	11'777'029	11'428'405
Wertschriften	889'380	1'190'793
Sonstige Forderungen	194'413	155'753
Aktive Rechnungsabgrenzung	38'853	65'131
Total Umlaufvermögen	12'899'675	12'840'081
2 Anlagevermögen		
Immobilien	8'168'954	9'116'126
Mobilien	1'688	2'108
EDV	2'363	3'378
Total Anlagevermögen	8'173'005	9'121'612
Total Aktiven	21'072'680	21'961'693
PASSIVEN		
3 Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	53'242	38'452
Passive Rechnungsabgrenzung	150'734	216'726
Kurzfristige Rückstellungen	2'760'010	1'892'863
Total kurzfristiges Fremdkapital	2'963'986	2'148'041
4 Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'800'000	6'800'000
Langfristige Rückstellungen	9'925'680	10'419'709
Total langfristiges Fremdkapital	16'725'680	17'219'709
Eigenkapital		
Gesetzlicher Reservefonds	131'376	131'376
Rücklagenkonto (Gewinnvortrag)	2'462'567	2'599'412
Ergebnis Geschäftsjahr	-1'210'928	-136'845
Total Eigenkapital	1'383'015	2'593'943
Total Passiven	21'072'680	21'961'693

ERFOLGSRECHNUNG	2024	2023
<i>Ziffer im Anhang</i>		
5 Bruttoertrag		
Erlös	5'249'326	4'377'542
Direkter Aufwand	-4'575'368	-3'787'875
Total Bruttoertrag	673'958	589'667
6 Betriebsaufwand		
Personalaufwand	-656'240	-634'627
Raumaufwand	479	1'880
Unterhalt und Reparaturen	-9'542	-10'373
Verwaltungsaufwand	-64'000	-65'340
Beratungs- und Werbeaufwand	-176'742	-131'695
Abschreibungen	-190'074	-191'335
Total Betriebsaufwand	-1'096'118	-1'031'489
Betriebsergebnis	-422'160	-441'823
7 Finanzertrag / (Aufwand)		
Finanzertrag	213'245	110'102
Finanzaufwand	-374'520	-209'157
Total Finanzertrag / (Aufwand)	-161'275	-99'056
8 Sonstiger Ertrag / (Aufwand)		
Liegenschaftenaufwand	-240'043	-251'715
Liegenschaftenertrag	631'801	660'388
Ausserordentlicher Aufwand	-1'016'971	0
Total sonstiger Ertrag / (Aufwand)	-625'212	408'673
Ergebnis vor Steuern	-1'208'647	-132'205
Steuern	-2'281	-4'640
Betriebserfolg	-1'210'928	-136'845

Geschäftsbericht 2024 | Jahresrechnung – nach Swiss GAAP FER

GELDFLUSSRECHNUNG	2024	2023		
Fonds flüssige Mittel 01.01.2024	11'428'405	10'832'811		
Geldfluss aus Betriebstätigkeit				
Gewinn/Verlust	-1'210'928	-136'845		
+/- Abschreibung/Zuschreibungen (erfolgswirksame Aufwertungen) des Anlagevermögens	1'207'045	191'335		
+/- Abnahme/Zunahme Bewertung Wertschriften zu Marktwert	163'791	65'370		
+/- Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen (inkl. latenter Ertragssteuer)	373'118	764'777		
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-24'802	0		
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus L&L	0	0		
+/- Abnahme/Zunahme von übrigen Forderungen und aktiven				
+/- Rechnungsabgrenzungen	-12'382	-90'747		
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L&L	14'790	6'054		
+/- Zunahme/Abnahme von übrigen kurzfristigen				
+/- Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	-65'992	-204'347		
Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cash = Flow)	444'638	595'595		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit				
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-258'438	0		
+ Einzahlungen aus Devestitionen (Verkauf) von Finanzanlagen (inkl. Darlehen, Beteiligungen, Wertschriften usw.)	162'424	0		
= Geldzu-/Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-96'014	0		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit				
+/- Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	0		
= Geldzu-/Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0		
Fonds flüssige Mittel 31.12.2024	11'777'029	11'428'405		
EIGENKAPITALNACHWEIS				
	Gesetzl. Reserve	Rücklagenkonto	Jahresergebnis	2023
Stand 1. Januar 2023	131'376	2'689'927	-90'515	2'730'788
Jahresergebnis 2022	-	-90'515	90'515	0
Jahresergebnis 2023	-	-	-136'845	-136'845
Stand 31. Dezember 2023	131'376	2'599'412	-136'845	2'593'943
				2024
Stand 1. Januar 2024	131'376	2'599'412	-136'845	2'593'943
Jahresergebnis 2023	-	-136'845	136'845	0
Jahresergebnis 2024	-	-	-1'210'928	-1'210'928
Stand 31. Dezember 2024	131'376	2'462'567	-1'210'928	1'383'014

Allgemein

Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG ist eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff. OR und wurde am 27. Mai 1953 in Zürich gegründet. Die Genossenschaft nimmt Leistungsschutzrechte ihrer Mitglieder und Auftraggeber gegenüber Nutzern und Dritten wahr, soweit diese nicht nach Bundesrecht durch eine konzessionierte Verwertungsgesellschaft wahrzunehmen sind. Sie bekämpft ungenehmigte Nutzungen der Darbietungen ihrer Mitglieder im In- und Ausland und arbeitet zu diesem Zweck mit anderen gleichgesinnten Organisationen im In- und Ausland zusammen. Die Genossenschaft kann im Auftrag der schweizerischen Verwertungsgesellschaften auch Aufgaben in den Bereichen der Dokumentation von Rechten, der Verteilung von Verwertungserlösen an die ausübenden Künstlerinnen und Künstler, sowie weiterer Dienstleistungen für Ausübende unabhängig von einer Mitgliedschaft bei der Genossenschaft übernehmen. Die Genossenschaft kann in Zusammenarbeit und in Absprache mit anderen Künstlerorganisationen gesamtschweizerische Interessen der ausübenden Künstlerinnen und Künstler wahrnehmen.

Die organisatorischen Grundlagen der Genossenschaft sind die Statuten und das Verwaltungsreglement (Stand 11.06.2014) sowie das Geschäftsführungsreglement (Stand 23.06.2016). Die Organe der Genossenschaft sind:

- 1) Generalversammlung
- 2) Vorstand
- 3) Verteilausschuss
- 4) Revisionsstelle

Die Organe mit Ausnahmen der Revisionsstelle werden jeweils für 2 Jahre gewählt. Die Revisionsstelle wird jährlich gewählt.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wird auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER in Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Eine Ausnahmen bilden Wertschriften im Umlaufvermögen, welche nach dem Marktwertprinzip (fair value) bewertet werden. Die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit dem Vorjahresvergleich 2023 wird vollständig nach Swiss GAAP FER offengelegt. Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen den obligationenrechtlichen Vorschriften entsprechenden Jahresrechnung und der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER.

Die Interpretengenossenschaft hat verschiedene Tätigkeitsbereiche und führt deshalb vier einzelne Buchhaltungsmandanten (Geschäftsbereich). Zum Schluss wird ein konsolidierter Gesamtabschluss erstellt.

Die einzelnen Buchhaltungsmandanten sind:

- 1) Eigener Geschäftsbereich (KST 1)
- 2) Verteilung i.A. Swissperform (KST 2)
- 3) Beratung i.A. Swissperform (KST 3)
- 4) Anerkennung der Rechte (KST 4)

Geschäftsbericht 2024 | Jahresrechnung – nach Swiss GAAP FER

Risikoanalyse

Der Vorstand setzt sich periodisch mit den Risiken der Genossenschaft und deren Beurteilung auseinander. Die Risikobeurteilung/IKS dient der Sicherstellung einer korrekten und transparenten finanziellen Berichterstattung, sowie der Dokumentation interner Abläufe und der Konformität mit gesetzlichen Vorgaben. Die Prüfung der Jahresrechnung wird durch eine ordentliche Revision vorgenommen. Zusätzlich erfolgt aufgrund Art. 727 ff. des Obligationenrechts (OR) die Prüfung durch die Revisionsstelle, ob ein internes Kontrollsystem (IKS) besteht und im Arbeitsalltag genutzt wird.

Transaktionen mit Nahestehenden

Mitglieder von Organen der Interpretengenossenschaft (Vorstand, Vorstandsausschuss, Vertilausschuss) können neben Sitzungsgeldern für ihre Tätigkeit in einem Gremium auch Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten erhalten, sofern sie Mitglied von Swisssperform sind. Dabei basiert die Auszahlung von Leistungsschutzrechten (Verteilung i.A. Swisssperform) auf den Vorgaben des Verteilreglements Swisssperform. Den Gremiumsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen.

Wertschriften

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwänden und Erträgen.

Sachanlagen

Die Bewertung der Mobilien (Büro- IT-Infrastruktur) erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1'000.00. Die Abschreibungen erfolgen degressiv.

Die Bewertung der Immobilien erfolgt aufgrund des Anschaffungswerts abzüglich Abschreibungen. Investitionen (Umbau oder werterhaltende Massnahmen) werden entsprechend zum Anschaffungswert dazu gerechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer und aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die jährliche Abschreibungen beträgt 1.5% des Anschaffungswerts. Anlagen im Bau werden zu Anschaffungskosten bewertet; eine Abschreibung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt der Nutzung.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Sie beinhalten Wertschriften mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten und langfristige Darlehen. Darlehen werden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Bonitätsrisiken eingesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet. Unter «Verbindlichkeiten aus Leistungen» sind Ansprüche aus Leistungsschutzrechten verbucht, welche zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen noch nicht ausbezahlt werden konnten.

Langfristige Verbindlichkeiten

Bestehen aus Hypotheken oder Darlehen auf den Liegenschaften. Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien.

Im Bereich der Verteilung (KST 2) werden diejenigen Gelder unter kurzfristigen Rückstellungen geführt, welche in der nächsten Hauptverteilung oder der entsprechenden Nachverteilung in den nächsten 12 Monaten in die Verteilung und somit zur Auszahlung gelangen. Die übrigen Gelder, welche erst in den nächsten Jahren zur Verteilung kommen, werden als langfristige Rückstellungen geführt.

Eigenkapital

Gewinn oder Verlust aus dem Jahresabschluss werden im Eigenkapital ausgewiesen. Die entsprechenden Gewinn- oder Verlustvorträge aus dem Vorjahr werden ebenfalls über das Eigenkapital verrechnet.

Steuern

Die SIG ist steuerpflichtig.

Details nach Ziffern

1 Umlaufvermögen

Wertschriften	2024	2023
Wertschriften	1'016'434	1'360'906
Wertschwankungsreserven	-127'054	-170'113
Total	889'380	1'190'793

Die Interpretengenossenschaft besitzt seit Jahren verschiedene Wertschriften von Schweizer Firmen, die nach Marktwert per Ende Jahr bilanziert werden. Durch die effektive Bewertung der Aktien werden zur Sicherheit Wertschwankungsreserven von 12.5% des effektiven Wertes gebildet, um starke Bewegungen im Markt teilweise aufzufangen. 2024 wurden einzelne Titel im Wert von CHF 160'000.- verkauft.

Sonstige Forderungen	2024	2023
Forderungen VST-Guthaben	54'836	31'316
Forderungen Kontokorrent Immobilien	139'578	124'437
Total	194'413	155'753

Geschäftsbericht 2024 | Jahresrechnung – nach Swiss GAAP FER

2 Anlagevermögen

Immobilien	2024	2023
Liegenschaft K15	3'772'250	3'855'680
Liegenschaft K23/Z7	4'138'266	5'260'446
Anlagen im Neubau Z7	258'438	0
Total	8'168'954	9'116'126
Wertberichtigung (ordentliche Abschreibung)	188'639	188'639
Abschreibung Z7 (ausserordentlicher Aufwand)	1'016'971	0

Die Liegenschaft K15 wurde im Jahr 2005 und die Liegenschaft K23/Z7 im Jahr 2009 erworben. Mit dem Entscheid, das Gebäude Z7 durch einen Neubau zu ersetzen, und dem Wegfall der Mieterträge gegen Ende 2024 ist aus wirtschaftlicher Sicht von einer dauerhaften Nutzungsaufgabe auszugehen. Entsprechend wurde der Restbuchwert des bestehenden Gebäudes Z7 (exkl. Landanteil) im Jahresabschluss 2024 vollständig abgeschrieben. Der physische Abbruch erfolgt zwischen Januar und April 2025. Der Bodenwert bleibt unverändert bilanziert. Die 2024 angefallenen Planungskosten für den Neubau wurden als Anlagen im Bau aktiviert.

3 Fremdkapital kurzfristig

Verbindlichkeiten aus Leistungen	2024	2023
Kreditoren Hauptverteilung 2018 - 2023	31'189	33'364 <i>KST2</i>
Kreditoren Nachverteilung 2019 - 2022	8'575	4'040 <i>KST2</i>
Kreditoren Schlussverteilung 2017 - 2018	13'478	1'048 <i>KST2</i>
Total	53'242	38'452

Bei jeder Haupt- und Nachverteilung (KST2) gibt es Vergütungen, die nicht an Berechtigte ausbezahlt werden können (= Kreditoren). Dafür gibt es verschiedene Gründe wie: Konto unbekannt oder Angaben ungenügend, die Mitgliedschaft bei SWP noch nicht erfolgt ist, Rückbehalt der Gelder aus anderen Gründen etc. Sobald alle Bedingungen für eine Auszahlung erfüllt sind, werden die entsprechenden Vergütungen ausbezahlt. Diese Kreditoren werden pro Jahr einzeln geführt.

Kurzfristige Rückstellungen	2024	2023
Rückstellungen	-22'412	1'667 <i>KST1</i>
Rückstellungen Nachverteilungen 2018 & 2023	2'692'739	1'757'257 <i>KST2</i>
Rückstellungen aus Auflösung Reserven Verteilung	63'183	83'939 <i>KST3</i>
Rückstellungen	26'500	50'000 <i>KST4</i>
Total	2'760'010	1'892'863

KST1 / Rückstellung für Steuern.

KST2 / In der Hauptverteilung werden jährlich Rückstellungen für Nachverteilungen gebildet. Die Rückstellungen aus den Verteilungen 2018 & 2023 werden im Jahr 2024 aktiviert und gelangen in die entsprechende Nach- bzw. Schlussverteilung.

KST3 / Rückstellungen aus Auflösung Reserven Verteilung dienen zur Kostendeckung der Beratungsdienstleistung für ausübende Künstler/innen.

KST4 / Rückstellung für die Medienpolitischen Initiative «200 Franken sind genug», um Gegenmassnahmen zu unterstützen.

4 Fremdkapital langfristig

Langfristige Verbindlichkeiten	2024	2023
Darlehen Liegenschaft K15	3'800'000	3'800'000 <i>31.12.2028</i>
Darlehen Liegenschaft K23	1'800'000	1'800'000 <i>unbefristet</i>
Hypothek Liegenschaft K23	3'000'000	3'000'000 <i>17.03.2036</i>
Verrechnung interne Darlehen (KST 2)	-1'800'000	-1'800'000
Total	6'800'000	6'800'000
Amortisation Hypothek K23	0	0

Das Darlehen Liegenschaft K15 besteht gegenüber der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS. Zinsbasis bildet der SARON (Swiss Average Rate Overnight) mit einer zusätzlichen Marge von 0.8%.

Das Darlehen Liegenschaft K23 besteht gegenüber der Verteilung (KST 2) und wird mit 1.5% verzinst.

Die restliche Finanzierung der Liegenschaft K23 wird über eine Festhypothek von CHF 3 Mio. gewährleistet.

Langfristige Rückstellungen	2024	2023
Rückstellung noch nicht ausbezahlte Beträge MX3	116'162	116'162 <i>KST1/*1</i>
Rückstellung Erneuerungsfonds K15	99'711	61'988 <i>KST1/*2</i>
Rückstellung Erneuerungsfonds K23/Z7	394'694	366'024 <i>KST1/*2</i>
Rückstellung Charta CH-Musik	9'613	12'330 <i>KST1/*3</i>
Rückstellungen Entwicklung Verteilung NBV	412	7'315 <i>KST2/*4</i>
Rückstellung Schlussverteilung 2018 - 2023	7'224'416	7'840'937 <i>KST2/*5</i>
Rückstellung Anerkennung der Rechte	2'080'673	2'014'954 <i>KST4/*6</i>
Total	9'925'680	10'419'709

*1 Die Online-Plattform "mx3.ch" bezahlte der Vergütungen für die Rechte der Ausübenden. Aufgrund unvollständiger Nutzungsmeldungen und der unmöglichen Identifizierung der Rechteinhaber, wurden die Gelder zurückgestellt. Ab 2015 hat Swissperform die Lizenzierung übernommen.

*2 Die Erneuerungsfonds sind für zukünftige Sanierungen der Liegenschaften gedacht. Vom Fonds K23/Z7 wurden für die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten Neubau Zeughausstrasse 7 bereits Gelder verwendet. Es wurden wieder 1% vom Gebäudeversicherungswert in beide Fonds einbezahlt.

*3 Die SIG koordiniert das Dialogorgan "Charta der CH-Musik". Die Partner der Charta aus dem Musikbereich haben ein Projekt-Konto eingerichtet, welches die SIG verwaltet.

*4 Periodisch werden aus der Auflösung von Rückstellungen dem Konto Entwicklung Verteilung NBV Gelder zugewiesen. Dies im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Verteilreglemente und der IT-Verteilssysteme.

*5 Bei jeder Hauptverteilung sind gem. Verteilreglement Swissperform für die entsprechenden Verteilbereiche (Phono / AV) Rückstellungen für Nachverteilungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden einzeln geführt und bei den entsprechenden Nachverteilungen wieder aktiviert.

*6 Dies sind Rückstellungen zur Durchsetzung und Anerkennung von Rechten der Ausübenden.

Geschäftsbericht 2024 | Jahresrechnung – nach Swiss GAAP FER

5 Bruttoertrag

Erlös	2024	2023
Eigener Geschäftsbereich	924'655	881'240 <i>KST 1</i>
Verteilung i.A. Swisperform	3'928'979	3'133'860 <i>KST 2</i>
Beratung i.A. Swisperform	148'762	154'768 <i>KST 3</i>
Anerkennung der Rechte	307'202	267'382 <i>KST 4</i>
Interne Verrechnungen (s. Verwaltungsaufwand)	-60'271	-59'709
Total	5'249'326	4'377'542

Die Erlöse setzen sich aus diversen Geschäften über die unterschiedlichen Kostenstellen zusammen.

Direkter Aufwand	2024	2023
Eigener Geschäftsbereich	-731'775	-716'796 <i>KST 1</i>
Verteilung i.A. Swisperform	-3'684'307	-2'913'581 <i>KST 2</i>
Beratung i.A. Swisperform	-13'567	-15'825 <i>KST 3</i>
Anerkennung der Rechte	-145'719	-141'673 <i>KST 4</i>
Total	-4'575'368	-3'787'875

Der direkte Aufwand ist das Ausgabe-Pendant zum Erlös und beinhaltet Weiterleitungen von Gelder an Berechtigte, Zahlungen an nationale und internationale Organisationen etc.

6 Betriebsaufwand

Personalaufwand (Brutto)	2024	2023
Jahrespauschale Präsident / Vizepräsidenten	-11'080	-10'555 <i>KST 1&2</i>
Sitzungsentschädigungen Vorstand und Ausschuss	-25'827	-37'938
Sitzungsentschädigungen Verteilungsausschuss	-5'599	-4'963
Jahreslohn Geschäftsleiter (Pensum 100%)	-140'700	-140'700
Übriger Personalaufwand	-473'034	-440'471
Total	-656'240	-634'627

Im Jahr 2024 wurden rund 420 Stellen-Prozent von 6 Personen abgedeckt.

Das Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn belief sich auf rund 1 : 1.44

Personalvorsorge

Für die berufliche Vorsorge besteht für das Personal der SIG ein Anschlussvertrag bei der Vorsorgestiftung CAST mit einem Vorsorgeplan auf der Basis des Beitragsprimats. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind bei der AXA Leben AG kongruent durch einen Versicherungsvertrag rückversichert.

Verwaltungsaufwand	2024	2023
Eigener Geschäftsbereich	-34'978	-39'615 <i>KST 1</i>
Verteilung i.A. Swisperform	-45'447	-39'585 <i>KST 2</i>
Beratung i.A. Swisperform	-12'640	-15'831 <i>KST 3</i>
Anerkennung der Rechte	-31'205	-30'018 <i>KST 4</i>
Interne Verrechnungen (s. Erlöse)	60'271	59'709 <i>KST 1</i>
Total	-64'000	-65'340

Beratungs- und Werbeaufwand	2024	2023
Finanzberatung / Revision	-15'510	-18'510
Juristische Beratung	-35'693	-17'769
Web, IT, Kommunikation	-81'950	-59'866
Projektkosten	-25'899	-17'800
Kongresse	-17'690	-17'750
Total	-176'742	-131'695

7 Finanzertrag / Finanzaufwand

Finanzertrag / Finanzaufwand	2024	2023
Wertschriftenertrag	46'765	45'110
Anpassung Wertschwankungsreserven	43'059	9'339
Realisierter Ertrag aus Verkauf WS	24'802	0
Erträge aus Finanzanlagen (Festgelder)	98'619	55'653 <i>KST 2 & 4</i>
Zinsertrag Liegenschaft K23	27'000	27'000 <i>KST 2</i>
Zinsaufwand Liegenschaft K15	-79'445	-47'500
Zinsaufwand Liegenschaft K23	-106'200	-106'200
Bank- und PC-Spesen	-9'025	-7'749
Nicht realisierter Aufwand aus Anpassung WS	-206'850	-74'708
Total	-161'275	-99'056

Bis anhin wurde nur Aufwand/Ertrag aus Anpassung Wertschriften (WS) in der Jahresrechnung abgebildet, was der jeweiligen Veränderung des Buchwerts entsprach. Durch den Verkauf einzelner Titel wurde ein effektiver Ertrag erzielt, der unter Realisierter Ertrag aus Verkauf WS deklariert wird.

8 Sonstiger Ertrag / Sonstiger Aufwand

Sonstiger Ertrag / Sonstiger Aufwand	2024	2023
Liegenschaftenaufwand	-240'043	-251'715
Liegenschaftenertrag	631'801	660'388
Ausserordentlicher Aufwand	-1'016'971	0
Total	-625'212	408'673

Die Liegenschaftsverwaltung inkl. Buchhaltung wird extern geführt.

Die ausserordentlichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 resultieren aus der vollständigen Abschreibung des Restbuchwerts des Gebäudes Z7 (ohne Landanteil). Wie unter Punkt 2 ‚Anlagevermögen‘ erläutert, wurde das Gebäude aufgrund der wirtschaftlichen Nutzungsaufgabe – infolge des geplanten Ersatzneubaus sowie des Wegfalls der Mieterträge gegen Ende 2024 – per Bilanzstichtag vollständig abgeschrieben.

Übrige Angaben

Der Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven beträgt CHF 7'910'516 (Buchwert der Immobilien).

Die Jahresrechnung wurde am 16.04.2025 vom Vorstand zur Kenntnis genommen. Bis zu diesem Datum traten nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse ein, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung wesentlich beeinträchtigen. An der GV der Interpretengenossenschaft vom 12. Juni 2025 wird die Jahresrechnung zur Abstimmung gebracht.



Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG, Zürich

Zürich, 14. April 2025

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der **Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG** (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Verwaltung für die Jahresrechnung

Die Verwaltung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Verwaltung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verwaltung beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verwaltung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir kommunizieren mit der Verwaltung bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

CONTROVA AG

Carsten Gerber
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Rebeka Güdel
zugelassene Revisionsexpertin